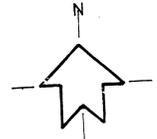


KLARSTELLUNGSSATZUNG MIT ABRUNDUNGEN UND ERWEITERUNGEN

FÜR DAS DORF

PUDAGLA / GEMEINDE PUDAGLA



BELANGE DER WASSERWIRTSCHAFT
DAS VORHABEN IST INDIREKT HOCHWASSERGEFAHRT, DA DER DEICH AM ACHTERWASSER MIT BEIHOHEN VON 120 M ...

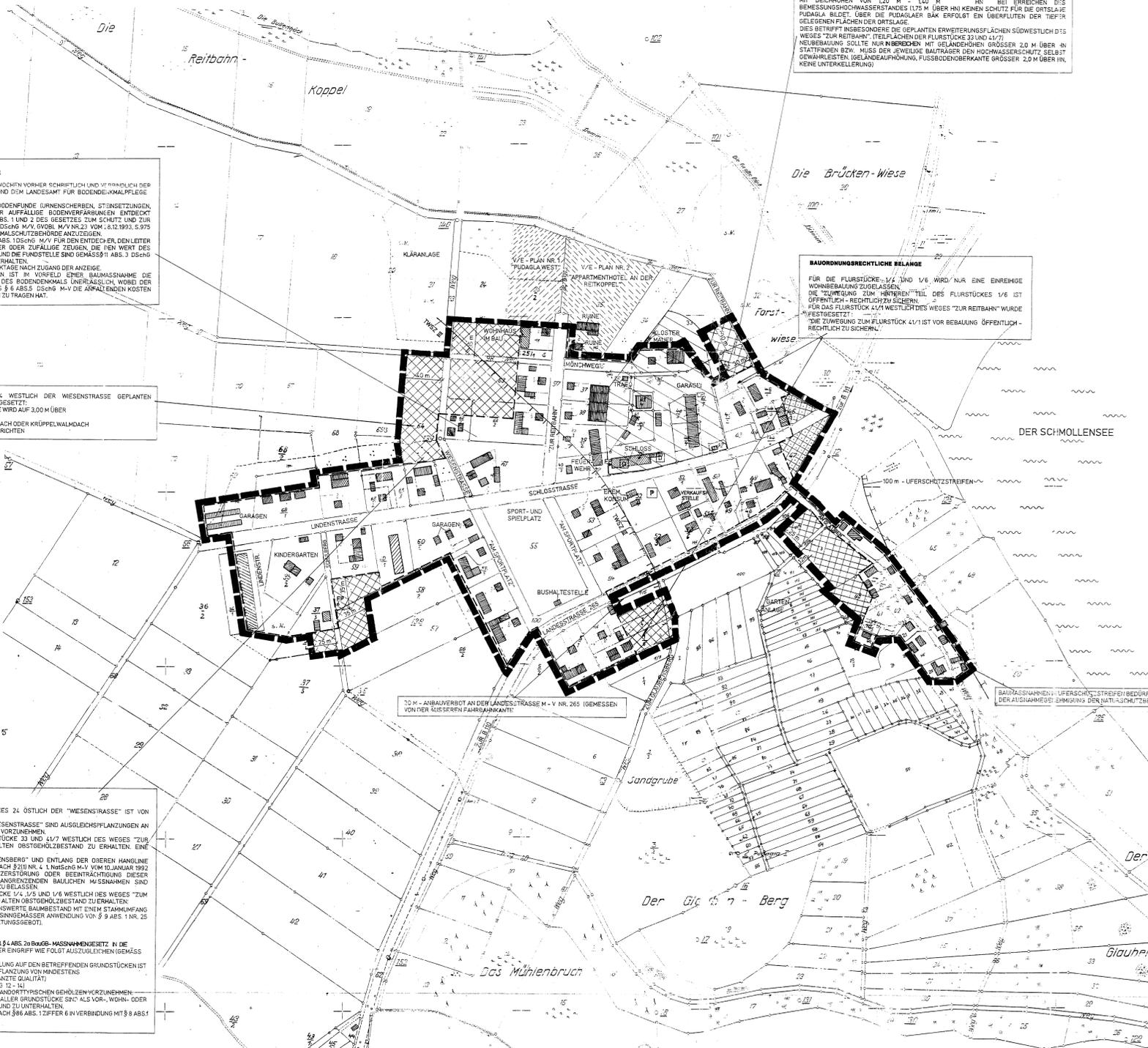
BELANGE DER BODENKONSERVATION
DER BEGRIFF DER ERDARBEITEN IST ... WENN WÄHREND DER ERDARBEITEN BODENFUND ...

FÜR DIE AUF DEM FLURSTÜCK 64 WESTLICH DER WIESENSTRASSE GEPLANTEN WOHNGEBÄUDE ...

BAUORDNUNGSRECHTLICHE BELANGE
FÜR DIE FLURSTÜCKE 1/1 UND 1/6 WIRD NUR EINE EINREIHIGE WOHNBÄUUNG ZUGELASSEN ...

BELANGE DES NATURSCHUTZES
1. DER HANGBEREICH DES FLURSTÜCKES 24 ÖSTLICH DER "WIESENSTRASSE" IST VON GEBÄUDEN FREIZUHALTEN ...

FÜR ALLENREICHSGRUNDSTÜCKE ...
DIE SATZUNG AUFGENOMMEN WERDEN IST DER ENDRIFTF WIE FOLGT AUS ZUGLEICHEN (GEMÄSS § 8 a ABS. 1 BnatschG) ...



SATZUNG

AUFRUF DES § 34 ABS. 4 SATZ 1 UND 3 BAUBG N DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 31.12.1996 (BGBL. S. 225) ...

§ 1 GELTUNGSBEREICH

DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE GEM. § 34 ABS. 4 BAUBG. UMFASSEN DIE GEBIETE DIE INNERHALB DER IM BEIFÜGTE PLAN I.D.F.V. 5/96 ENGEZEICHNETEN ABGRENZUNGSLINIEN LIEGEN ...

§ 2 INKRAFTTRETEN

DIE SATZUNG TRITT AM TAGE NACH IHRER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

VERFAHRENSVERMERKE

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG PUDAGLA WURDE AM 02.03.1995 GEFASST ...

FISCHER DER BÜRGERMEISTER

DEN BETROFFENEN BÜRGERN WURDE DURCH ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUBG. IN DER ZEIT VOM 12.11.1995 BIS 15.12.1995 ...

FISCHER DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG PUDAGLA HAT DIE STELLUNGSNIMMEN DER BÜRGER UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 12.2.1996 BEHANDELT ...

FISCHER DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER SATZUNG IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN ...

FISCHER DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG PUDAGLA HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDEKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER ...

FISCHER DER BÜRGERMEISTER

DIE SATZUNG ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL ...

FISCHER DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER SATZUNG WURDE MIT BESCHIED VOM 26.12.1996 ...

FISCHER DER BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VON ...

FISCHER DER BÜRGERMEISTER

DIE SATZUNG ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL ...

FISCHER DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER SATZUNG SOWIE DIE STELLE ...

FISCHER DER BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG

- REKTECKIG: GRENZE FÜR KLARSTELLUNG MIT ABRUNDUNGEN UND ERWEITERUNGEN GEMÄSS § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 1 UND 3 BAUBG.
DREIECKIG: GRENZE FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL GEMÄSS § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 1 BAUBG.
DIAKONALE: WOHNBAUERWEITERUNGSFLÄCHEN GEMÄSS § 4 ABS. 2 a BAUBG.
SCHRAFFIERUNG: ABGRENZUNGSFLÄCHEN GEMÄSS § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 3 BAUBG.
DOTTERT: FLÄCHEN MIT SATZUNGEN NACH BAUBG. - MASSNAHMENGESETZ
55: FLURSTÜCKSNUMMER
DOTTERT: FLURSTÜCKSGRENZE
DOTTERT: VORHANDENE HAUPTGEBÄUDE
DOTTERT: VORHANDENE NEBENGEBÄUDE
30m: MASSANGABE IN METERN VON STRASSEN- ODER GEBÄUDEKANTE BIS GELTUNGSBEREICHSGRENZE
DOTTERT: HAUPTVERKEHRSWEGE
DOTTERT: WIESEN
DOTTERT: SCHILF
DOTTERT: GÄRTEN
DOTTERT: PARKPLATZ
DOTTERT: 100m - UFRSCHUTZSTREIFEN
DOTTERT: WASSERFLÄCHEN
DOTTERT: WALDFLÄCHEN
DOTTERT: GRÜNLAND
DOTTERT: FESTPUNKTE DES LANDESVERMESSUNGSAMTES
DOTTERT: BAUDENKMALE GEMÄSS § 1 ABS. 1 DSchG M-V
DOTTERT: BODENKONSERVATION GEMÄSS § 2 ABS. 1 UND 5 DSchG M-V
DOTTERT: TRINKWASSERSCHUTZZONE III

ÜBERSICHTSPLAN



UPEG
Umwelt- und Energieplanungsbüro
Friedrichstraße 18 D-17461 Trossenburg
Tel: (03971) 28100 Fax: (03971) 20620
E-Mail: UPEG@trossenburg.de
Internet: www.upeg-trossenburg.de
Tel: (0397) 8001 Fax: (0397) 8002

Table with columns: BAUVORHABEN, BAUHERR, DARSTELLUNG, DATUM, VERF., BESCHLUSSE, MASSTAB. Contains details about the project and its approval.